

# Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung und Auslegung einer Änderung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

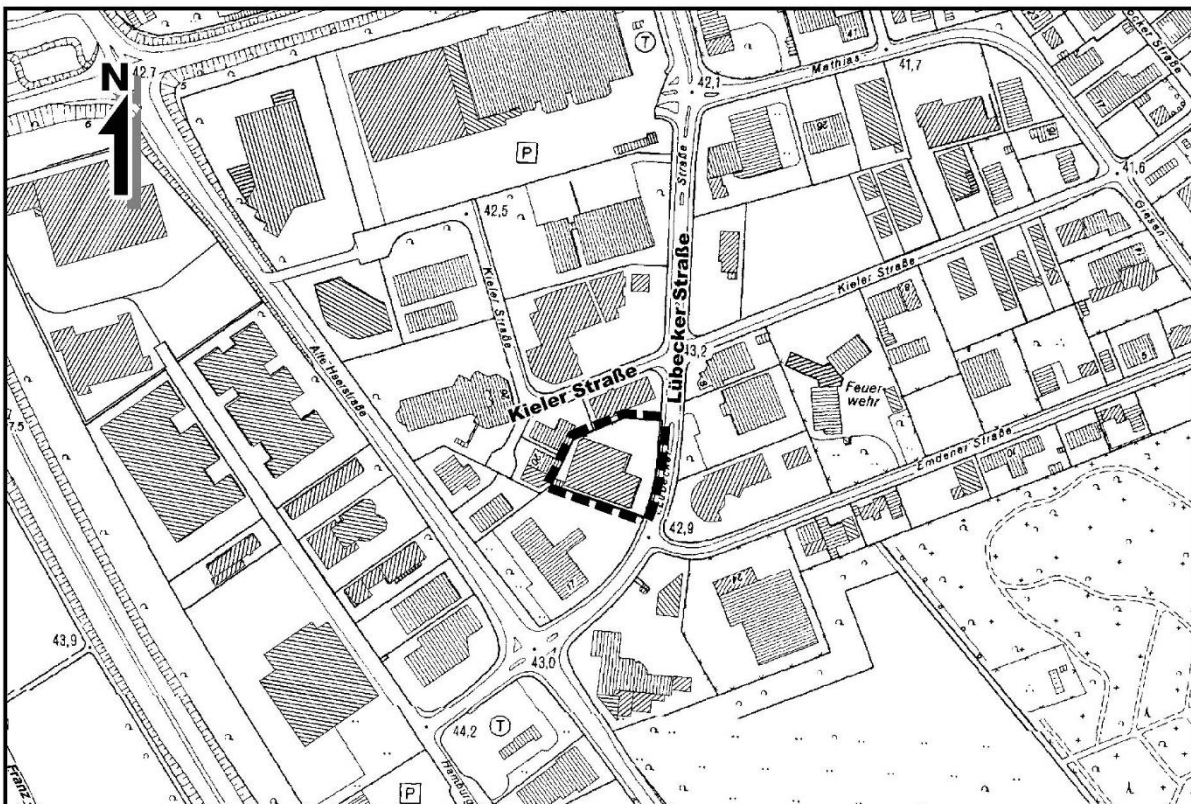
Der Planungsausschuss der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 25.08.2023 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung - die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Zudem hat der Planungsausschuss in gleicher Sitzung dem Entwurf der

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 508 „Sondergebiet Lübecker Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

mit seiner Begründung zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Lübecker Straße 15 (Gemarkung Dormagen, Flur 2, Flurstück 595).

Die Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt.



### Bebauungsplan Nr. 508, 1. Änderung "Sondergebiet Lübecker Straße"

----- Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 508

Ziel der Planung ist es, für die derzeit leerstehende Immobilie eine Nachnutzung als Ladengebiet mit ausschließlich nicht-großflächigem Einzelhandel zu ermöglichen. Dabei soll der Anteil der zentrenrelevanten Sortimente auf maximal 49 % beschränkt werden. Auf diese Weise kann der bereits gebaute Bestand an der Lübecker Straße im Sinne der Ressourcenschonung in Wert gehalten und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der vorgenannte Plan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege einer Berichtigung angepasst.

In der Zeit vom **04.09.2023** bis einschließlich **04.10.2023** werden die Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Dormagen unter [www.dormagen.de](http://www.dormagen.de) → Leben in Dormagen → Bauen und Planen → Stadtplanung → Beteiligungen (<https://www.dormagen.de/leben-in-dormagen/bauen-planen/stadtentwicklung/beteiligungen> oder <https://www.o-sp.de/dormagen/karte>) sowie in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://www.bauleitplanung.nrw/karte>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Während der o.g. Veröffentlichungsfrist liegt der vorgenannte Planentwurf mit seiner Begründung auch gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Dormagen, Fachbereich Städtebau, Stadtplanung, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Erdgeschoss aus und kann während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr; donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können gemäß § 3 Absatz 2 BauGB von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [stadtplanung@stadt-dormagen.de](mailto:stadtplanung@stadt-dormagen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege an o.g. Stelle abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Rats- oder Ausschussentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen; dies sind die Kontaktdaten und die E-Mail-Adresse sowie alle Informationen, die Sie uns im Rahmen der Stellungnahmen mitteilen. Die Stadt Dormagen nimmt dabei den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Stadt Dormagen unter [www.dormagen.de/Impressum](http://www.dormagen.de/Impressum). Um unseren Service für Sie zu verbessern, aktualisieren wir die Internetseite ständig weiter. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich die Datenschutzerklärung auf der Internetseite von Zeit zu Zeit erneut durchzulesen.

Dormagen, den 28.08.2023

Stadt Dormagen  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Erster Beigeordneter  
gez. Fritz Bezold